Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 3 (1961)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Film bulletin

Filmkreis Zürich
der katholischen Jugendorganisationen
Postfach Zürich 23

Nummer 20
Januar/Februar 1961

Nouvelle vague

In einem Film, den ein namhafter Kritiker als "eine der ganz wenigen wirklich modernen Liebes-Geschichten" bezeichnet wissen will, unterhält sich die Studentin Patricia mit ihrem derzeitigen "Freund" Michel über sexuelle Erlebnisse. Freimütig erwähnt sie, wie oft sie bereits mit andern Partnern intim zusammengewesen ist. Der junge Mann zählt darauf die Schar seiner Geliebten an den Fingern her, eine Rechnung, für die er mehrmals beide Hände benötigt. Die Beiläufigkeit dieses Gesprächs kennzeichnet die Liebes-Auffassung einer Anzahl vielbeachteter Filme, die zur sogenannten "Neuen Welle" gehören.

Das Schlagwort "Neue Welle" will sagen, dass seit etwa zwei Jahren gewisse Nachwuchs-Regisseure und -Autoren dem Film gegenüber eine veränderte Haltung einnehmen. Sie sind durchwegs sehr jung und fast ausnahmslos in Frankreich zu Hause. Auf die "Handelsware" ihrer ältern Kollegen anspielend, sagte einer von ihnen, Louis Malle: "Wenn man etwas Eigenes in einen Film steckt, ein Stück von sich selbst, dann wird Besseres herauskommen, als wenn man sich mit der Wiedergabe des Lebens der Walfische beschäftigt."

Bei aller Verschiedenheit eint diese jungen Leute die gemeinsame Verachtung für den herkömmlichen Film. Dieser sei in blosser Routine erstarrt, er sei ohne persönliche Ueberzeugung und ohne Leidenschaft für die Wirklichkeit. Gemeinsam legten sie auch ein Bekenntnis ab zur "absoluten Freiheit des künstlerischen Ausdrucks". Sie möchten filmen, wozu sie Lust und Möglichkeit haben. Es sollen Themen sein, die ihnen am Herzen liegen. Die Beziehung der Geschlechter ist solch ein Thema. Die überlieferte Moral sei nichts anderes mehr als eine lächerliche Quelle der Heuchelei. Nur nach aussen hin halte die Gesellschaft den Begriff der christlichen Keuschheit noch in Ehren. Der Einzelne könne ihn schon längst nicht mehr praktizieren. Die

Folge davon sei ein schlechtes Gewissen für den, der sich noch nicht "freigedacht" habe und die bürgerlichen Spielregeln der Liebe äusserlich noch gelten lasse, ohne innerlich mit ihnen übereinstimmen zu können. Und das bringe ihn unnötig in Konflikte mit sich selbst. Kast, Malle, Godard, Chabrol - um nur einige Namen zu nennen - wollen damit Schluss machen. Sie fordern für die neue Jugend eine neue Moral. Deshalb bieten sich ihre Filme des scheinbar guten Gewissens, Filme, in denen sexuelle Erlebnisse vor der Ehe nicht im Verschwiegenen und mit rotem Kopf stattfinden, sondern als etwas völlig normales erscheinen. Es sind Filme für die Reinheit und Bindung so wenig existieren wie Schuld und Reue. Man spricht in ihnen von geschlechtlichen Erfahrungen als erwähne man die letzten Sport-Ereignisse.

Hierfür zwei Beispiele: "Gefällt er dir? Dann nimm ihn!" rät ein Mädchen seiner Freundin. Es handelt sich um einen Film, in dem "die Wahl des Partners wie auf einem blossen Experimentier- und Exerzierfeld vor sich geht!" (Filmdienst). Sein

Titel ist sein Programm: "Man kann's ja mal versuchen!" Und im Presseheft eines anderen Films heisst es über diese Jugend: "Moral? Zum Te ufel. Unabhängig muss man sein. Unabhängig auch von den eigenen Gefühlen. Bedingungslos muss man leben, spielerisch. Vor allem auch in der Liebe. Sie ist ein Pakt zum Zweck, der einige Stunden dauern darf. Kommt man dann nicht auseinander, ist schon etwas faul."

Zeittypische Filme der Aufrichtigkeit hat man sie genannt. Doch das sind zu hoch gegriffene Komplimente. Der Christ sieht sie anders. Die jungen Regisseure, die da vorgeben, der Tradition entronnen zu sein und eine neue Moral parat zu haben, indem sie der Schamlosigkeit ein gutes Gewissen erlauben, sind Opfer ihrer unbewältigten Pubertät. Der Genuss ohne Reue, den sie verkünden, entspringt einer Wunsch-Vorstellung, die von der Erfahrung kaum bestätigt werden dürfte. Die Jugend ihrer Filme existiert einfach nicht. Was sie für eine "Entdeckungs-Reise in die moderne Wirklichkeit" halten, ist im Grunde eine Wiederholung des altmodischen Versuchs, ein Menschenbild der schönen Unabhängigkeit zu erschaffen, wie es nur der unrealistischen Literatur möglich ist. Neu ist allenfalls der Dialog, den sie schreiben: je schockierender, desto besser. Ein Teil der Jugend findet allerdings diese "Filme der Befreiung" sympathisch. Zu gut verstehen sich ihre Schöpfer auf die Kunst der geschmackvollen Form. Der Bildstil ist bestechend, der Schnitt originell, die Darstellung anziehend modern. Auch hat das optisch Anstössige zumeist keinen Platz in ihnen, und wenn, dann tritt es mit Eleganz ins Bild. So ist bereits vorgesorgt, dass die "neue Welle" namentlich in der Grosstadt Erfolg haben kann.

Hinzu kommt, dass diese Moral manchen Zuschauern nicht von ungefähr willkommen ist. Abgesehen von den persönlichen Gründen, die unge Leute bewegen mögen, diesen Filmen eine Rechtfertigung ihres eigenen sexuellen Verhaltens zu entnehmen, bietet die bürgerliche Moral-Verfassung gerade auf dem Gebiet des Sexuellen manche berechtigte Angriffs-Fläche. Erinnert sei nur an das lei-

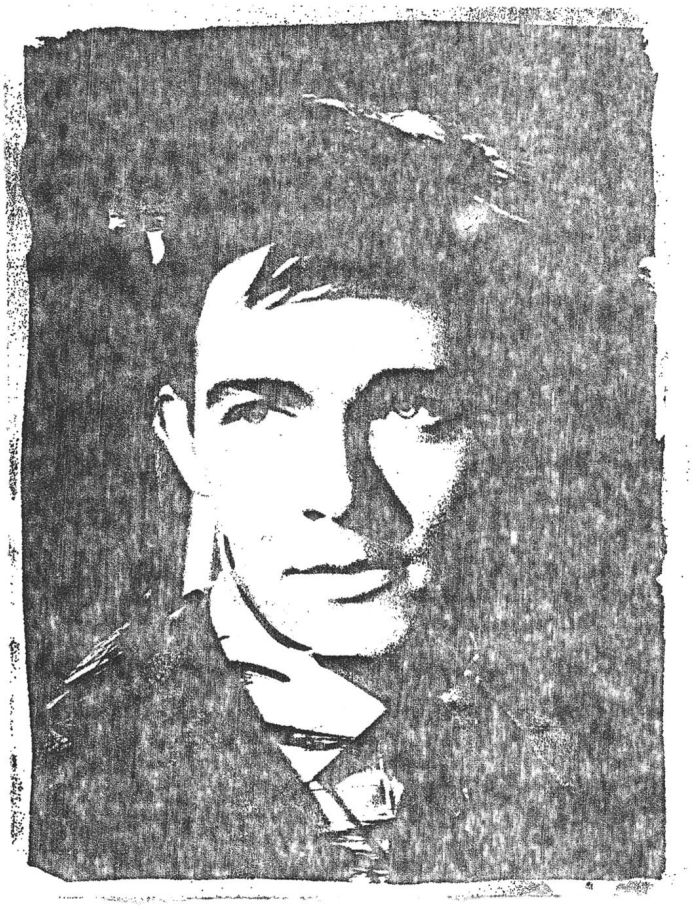

dige Kapitel der Geschlechts-Erziehung in vielen Familien. Und muss es, um ein anderes Beispiel zu nennen, der Jugend nicht wirklich wie pure Heuchelei erscheinen, wenn unerwartete "Folgen" eines intimen Verhältnisses von zahlreichen Erwachsenen für weitaus ärgerlicher erachtet werden als ihre Ursache? Geheuchelt wird in diesen Filmen nicht, das ist wahr. Aber wahr ist auch, dass ihre Kritik an der "alten Moral" nicht das gesunde Christentum, sondern nur die bürgerliche Schicklichkeits-Fassade trifft. Beides wird von ihnen gleichgesetzt und miteinander verwechselt.

Es ist schwer zu sagen, ob die Filme der "neuen Welle" alle ernstgemeint sind oder nicht. Sicher ist, dass ihr blendender Zuschnitt diese angeblich "neue Moral" für viele doppelt verführerisch macht. Sie haben Erfolg, nicht nur in Frankreich. Die französischen Kardinäle und Erzbischöfe erklärten dazu: "Der Einfluss dieser Filme durchdringt die allgemeine Atmosphäre der Gesellschaft und lenkt so die Art, zu denken und zu handeln bei einer grossen Zahl unserer Zeitgenossen in Frankreich und im Ausland" In der Bundesrepublik trägt der eingangs erwähnte Film das Prädikat "Besonders wertvoll". Damit läuft er in grossen Gebieten unseres Landes frei von der sonst üblichen Vergnügenssteuer. Konobesitzer berichten in einem vertraulichen Erfahrungs-Austausch ihren Kollegen: "Ungeteilter Beifall" - "Sehr gutes Geschäft" - "Ueberragende Kassen".

Wenn derartiges möglich wurde, hat die katholische Jugend nicht das Recht, sich auf Proteste zu beschränken. Zwar muss der Skandal beim Namen genannt werden; deshalb dieser Artikel. Unerlässlich aber ist auch die Pflicht, dem Missverständnis der Liebe und des Christentums, das sich im Film wie im Leben so rapid auszubreiten scheint, durch unsere bessere Einsicht entgegen zu wirken. Klaus Brüne

In diesem Artikel, entnommen dem deutschen Jungmannschaftsblatt "Fährmann" zieht Klaus Brüne die Bilanz vom Schaffen der "nouvelle vague", wie wir sie auch in unseren Film-Bewertungen gefunden haben.

Wo finden wir eine so klare Linie? Eine Beurteilung, die nicht nur rechtfertigt, sondern anspornt und sich in allen Teilen deckt. Wer führt eine so deutliche Sprache? Wir haben diese Art nirgends gefunden - wir wollen und müssen auch an die Oeffentlichkeit mit dieser Haltung - unserer einzigen richtigen Stellungnahme.

Dieser Beitrag muss unbedingt Gegenstand einer fruchtbringenden Diskussion und Gewissens-Erforschung in den verschiedenen Filmkreisen werden. Das Thema ist aktuell, und unsere Einstellung zum Modernen schlechthin, läuft Gefahr, in Konzessionen die Verschiebung der Werte und Normen zu billigen. Die "nouvelle vague" zerreisst Altes und zerstört die sittlichen, althergebrachten Normen. Sie löst sich von jeglicher Moral und Verpflichtungen - bedeutet das die wahre Freiheit? Freiheit ohne Ordnung - ohne Gott? Modern sein - ja, Freiheit - ja, aber keine wellenförmige, sondern eine konstante, wahre, dauerhafte.

Film

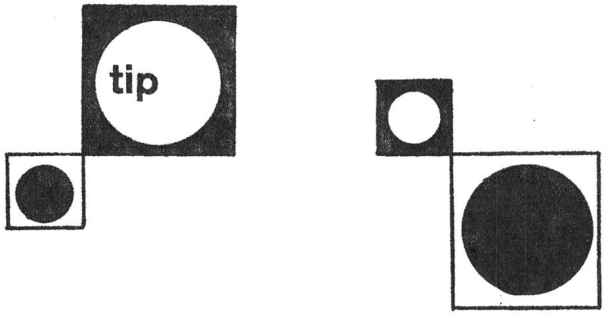

OKTOBER -- NOVEMBER - DEZEMBER

N e u im Tip

Die Chaplin-Revue
The League of Gentlemen
Die verborgene Festung
Einst ein Held
Wild River
Von Pearl Harbour bis Hiroshima
Wilde Katzen
Le Million
An heiligen Wassern
Pollyanna

Nicht empfohlen:

Höllenfahrt
Der Riese von Marathon
Der Sohn des roten Korsaren
Das Dorf am Fluss
Can-Can
Der Mann in der Schlangenhaut
Meisterschaft im Seitensprung
Die Nervensäge
Die Abenteuerin von Gibraltar
Anne-Bäbi Jowäger
Au voleur
Wilde Früchte
Moana
Karthago in Flammen
Die Unerbittlichen
USA ohne Maske
Fünf gezeichnete Frauen
Plein soleil
Im Sperrfeuer eingekesselt
Der Elephant im Porzellanladen
Marina
Wer war die Dame
Les vieux de la vieille
Maruzzella
Herrscher von Kansas
Ich greife nach den Sternen
Die Fastnachtsbeichte
Kriminaltango
Die Wölfe von Los Angeles
Der Henker ist unterwegs
Besuch auf kleinem Planeten
Vergeltung ohne Gnade
Das Glas Wasser
Nach 17 Sommern
Der rote Wagen
Kirmes
Revolverkampf in Dodge-City
Wunder des Glaubens
Die Haltlosen
Fremde, wenn wir uns begegnen
Der Rächer
Der Kommandant des Zerstörertrupps
The Man upstaires
Mir geht's famos, Jack
Der Erschiessungsgeneral
Der Teufel hat gut lachen
Das gab's nur einmal
Wilhelm Tell
Keller-Ratten
Am Tag als der Regen kam
Der brave Soldat Schweik
Das Spukschloss im Spessart
Machen wirs in Liebe
The Apartment
Jamais le dimanche

Abgelehnt:

Söhne und Liebhaber
Mit Kreuz und Schwert
Dracula's Bräute
Adua und ihre Gefährtinnen
Nudist Paradise
Die Sommerinsel
A double Tour
Call Girls
Le bois des Amants
Der nackte Spiegel
Ein Toter hing im Netz
Nudisten
Flitterwochen in der Hölle
Le déjeuner sur l'herbe
Jenseits des Rheins
Die Frau am dunklen Fenster
Wer den Wind säht

Die Schmalfilmler

Wozu eine Gesamt-Zusammenkunft nebst allem anderen gut sein kann, merkt man am besten wenn zum Beispiel offen zutage tritt, wie wenig man sich gegenseitig kennt - und erst wie wenig man eigentlich von den Aufgaben und dem Wirken einzelner Sparten in unserem Filmkreis weiss. Während die vier Filmkreise Aussersihl, Glattal, Waidberg und Zürichberg regelmässig im Filmbulletin über ihre Tätigkeit berichteten, blieb der Schmalfilm-Kreis gewissermassen das Stiefkind im Schatten seiner rührigen und bedingtermassen vielfach öffentlich auftretenden "Brüdern und Schwestern".

So kam es an besagter Zusammenkunft mehr als einmal vor, dass die Frage gestellt wurde, was und wer eigentlich der Schmalfilm-Kreis sei, und was er so im allgemeinen verbreche!

Ich will versuchen, hierauf so gut als möglich Red und Antwort zu geben, damit "unser" Kreis als gleichwertiges Glied neben seine bewährten "Geschwister" eingereiht werden darf. Ich könnte dies nicht besser als mit dem Vorwort, das unserem ersten Schmalfilm-Katalog als Wegleitung diente. Es heisst darin:

"Unbestreitbar nimmt der Film im heutigen Leben eine Schlüsselstellung ein. Seine Einwirkung auf die Erziehung der Jugendlichen sowie auf die Beeinflussung der Erwachsenen ist von ausschlaggebender Bedeutung. Die katholischen Jugendorganisationen haben deshalb schon früh auch dieses Gebiet in ihre Bildungs-Arbeit einbezogen. In Kursen und Zyklen wurden Zweck und Ziel der gestellten Aufgabe umrissen. Das Ergebnis war unter anderem die Schaffung des Filmkreises Zürich der kath. Jugendorganisationen. Obwohl bisher die Schulung und Heranziehung von filmkundigen Mitarbeitern in grösserem Umfange durchgeführt wurden, kamen verhältnismässig wenige Gebiete in deren Nutzen.

Um nun auf breiterer Basis überall da, wo das Pfarrei- und Vereinskino gepflegt wird mitzuhelfen, den guten Film zu fördern und den schlechten nach Möglichkeit auszuschalten, hat sich eine Sektion des Filmkreises dem Schmalfilm gewidmet und den vorliegenden Katalog bearbeitet. Er enthält einen grossen Teil der im Schmalfilm-Verleih erhältlichen abendfüllenden Spielfilme. Die bis zur Drucklegung nicht mehr berücksichtigten und die neu in den Verleih gelangenden Filme werden in Nachträgen aufgenommen."
Dieser Katalog wurde durch den Schweiz.

Kath. Volksverein an rund 3000 Pfarrämter, Vereins-Präsides oder -Präfekten, an Schulen, Institute, Heime und Anstalten in der ganzen Schweiz versandt, wo er bei den interessierten Kreisen wärmste Aufnahme fand. Hat doch bisher eine speziell auf dieses Gebiet zugeschnittene Handhabe gefehlt.

Obwohl sich die Schmalfilm-Verleihfirmen bemühen, keine ausgesprochen schlechten Filme zu führen, so ist nicht zu vermeiden, dass der eine oder andere Streifen in deren Katalogen figuriert, der sich nicht zur Vorführung in unserem Milieu eignet, oder nur für bestimmte Alters- oder Reife-Stufen.

Unser im Jahre 1959 erschienene Katalog enthält die Kritiken von insgesamt 83 Filmen. Davon sind von uns 67 als geeignet, 4 mit erheblichen Vorbehalten und deren 12 als abzulehnend taxiert worden. Aus diesem Verhältnis - 1 abzulehnender Film auf 7 geeignete - geht deutlich die Notwendigkeit unserer Arbeit hervor.

Seither sind weitere 55 Filme besichtigt worden und rund 30 sind noch auf dem Programm. Unsere Bewertungen für diese Filme sollen im Sommer oder Herbst 1961 in einem ersten Nachtrag erscheinen.

Unser Arbeits-Team besteht zur Zeit aus ungefähr 15 Filmschauern, wovon jeweils etwa die Hälfte anwesend ist. (Auch wir haben noch keinen Wochentag gefunden, an dem einmal alle mitmachen können.) Die meisten sind Kongreganistinnen oder ehemalige Jungmannschäftler - zum Teil bereits verheiratet - dabei alle voller Enthusiasmus für die Filmarbeit. Eigentlich verrichten sie die gleiche Arbeit wie die Filmtipper der NZN. Der Unterschied besteht darin, dass unser Anschauungs-Material quasi auf Schmalspur vorgeführt wird, und dass sich darunter keine Erst-Aufführungen befinden. Diese liegen zwischen 3 und 30 Jahren zurück. Dabei entschädigen Leckerbissen wie z.B. Greta-Garbo-Filme für zum Teil recht überholte und kaum mehr geniessbare alte "Schunken".

Aus diesen knappen Ausführungen geht hervor was wir tun. Es bleibt noch festzuhalten, was wir nicht tun: von uns selber werden keine Filme vorgeführt, verliehen oder vermittelt. Wir verweisen allfällige Anfragen dieser Art an die betreffenden Schmalfilm-Verleihfirmen. - Wir produzieren auch keine Schmalfilme. Irgendwelche Identifizierungen mit der glorreichen Equippe des "Spuk im Weekend-Haus"-Filmes müssen wir neidvoll zurückweisen. Wohl haben wir unter uns Schmalfilm-Amateure, doch betreiben es diese als privates Hobby.

In einem spätern Bulletin werde ich näher auf unsere Arbeit eingehen. So wären die Massstäbe zu erläutern, die wir unsern Filmen anlegen, die Organisation und der Ablauf unserer Besichtigungen, die Verteilung der Arbeit usw. Vielleicht fühlt sich dieser oder jene angesprochen und gesellt sich zu uns. Wir freuen uns über jede Blutauffrischung, vermindert sich doch dadurch die Gefahr, dass unsere Meinung allzu einseitig oder festgefahren werden könnte. Sollte aber eine zu grosse Abwanderung von den bisherigen Filmkreisen stattfinden, müssten die betroffenen Kreischefs sich zur direkten Auseinandersetzung rüsten mit dem "Schmalfilmler".

Alois Grendelmeier

Das neue Filmgesetz

Im Vorentwurf des neuen Filgesetzes der Polizei- Direktion Zürich vom 13. Dezember 1960 sind einzelne Punkte einer näheren Betrachtung wert.

§ 4: Die Vorführung unsittlicher, verrohener oder sonst anstössiger Filme ist verboten.

§ 5: Jede Filmvorführung bedarf unter Vorbehalt von Abs. 2 einer Bewilligung der Polizei-Direktion. Filme, die Lehrzwecken dienen, Filme bis zu 15 Minuten Spieldauer sowie Wochenschauen können in der Regel ohne Bewilligung vorgeführt werden. Die Polizei-Direktion kann sie allgemein oder im Einzelfall der Bewilligungs-Pflicht unterstellen.

§ 7: Die Polizei-Direktion ordnet die Prüfung der erstmals im Kanton Zürich zur Vorführung gelangenden Filme an. Ist nach den erhaltenen Angaben anzunehmen, dass der Film zu keinen oder nur unbedeutenden Beanstandungen Anlass geben wird, erfolgt die Prüfung am Tage der ersten Vorführung. In besondern Fällen ordnet die Polizei-Direktion eine Vorprüfung an. Sie kann einzelne Film-Gattungen allgemein der Vorprüfung unterstellen.

§ 12: Zu den öffentlichen Film-Vorführungen haben unter Vorbehalt von § 13 dieses Gesetzes (Jugendlichen kann der Zutritt zu besonders bewilligten Filmen gestattet werden) nur Personen Zutritt, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Im Zweifelsfalle haben sie sich über Alter und Identität auszuweisen.

§ 15 Irreführende, unsittliche, verrohende oder sonst anstössige Ankündigungen von Film-Vorführungen sind verboten.

§ 16: Die Ueberwachung der Film-Ankündigungen obliegt den Gemeinden.

Weisung

Eine Vorzensur soll somit weiterhin nur in besonderen Fällen angeordnet werden. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn auf Grund der Inhalts-Beschreibung oder von anderweitigen Informationen zu vermuten ist, dass der Film zu schwerwiegenden Beanstandungen Anlass geben könnte, ferner immer dann, wenn vom Kino-Inhaber oder Film-Verleiher die Vorprüfung selbst verlangt wird oder wenn der Film für Vorführungen vor Jugendlichen unter 16 Jahren frei gegeben werden soll. Einzelne Film-Gattungen, wie Gruselfilme oder Aufklärungs-Filme müssen generell der obligatorischen Vorprüfung unterstellt werden können. Dieser Zusatz ist neu, entspricht aber der bisherigen Praxis.

In der Jugendschutz-Bestimmung heisst es ferner:

Die Gegenüberstellung der Regelung in den einzelnen Kantonen zeigt, dass überwiegend das 16. Altersjahr als Schutzalter festgesetzt wird. Das heute im Kanton Zürich geltende Zulassungs-Alter von 18 Jahren liegt somit im Vergleich zu den andern Kantonen an der obern Grenze. Trotzdem beachtenswerte Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes bestehen, wäre es doch sehr schwer verständlich, wenn die Vorlage an der gleichen Ordnung festhalten wollte, die unter erheblich anderen tatsächlichen Verhältnissen vor rund 35 Jahren eingeführt wurde. So ist

vor allem zu berücksichtigen, dass sich der Film in dieser Zeit im allgemeinen in einem positiven Sinn entwickelt hat. Der grösste Teil der heute gespielten Filme kann ohne Bedenken den Jugendlichen vom 16. Altersjahr an gezeigt werden. Eine Herabsetzung des Zulassungs-Alters auf 16 Jahre erscheint daher am Platze. Diese Grenze drängt sich auch im Hinblick auf die viel deutlicher als beim 18. Altersjahr zu Tage tretende Trennung der Entwiclungs- und Erziehungs-Periode der Jugendlichen auf.

Das neue Filmgesetz ist den Bedürfnissen einer zeitgemässen Regelung der Kompetenzen und Pflichten nachgekommen, um ein gesundes Verhältnis Kino - Publikum zu ermöglichen. Die Aufsicht und Wahrung der Bestimmungen ist letztlich Pflicht und Recht eines jeden einzelnen.

Wir fordern hingegen, besonders wenn das Zulassungs-Alter auf 16 Jahre festgesetzt wäre, dass Sittenfilme ebenso in die zensurpflichtige Film-Gattung gehört wie die Grusel- und Aufklärungs-Filme.

Gegen das Zulassungs-Alter von 16 Jahren an kann der heutigen Zulassungs-Toleranz und -Praxis entsprechend, kein gesetzliches Verbot mehr entgegengestellt werden. Den Begründungen zur Verschiebung des Zulassungs-Alters können wir jedoch nur teilweise zustimmen. In einem christlichen Staat (Kanton) kann nur mit Bedenken der grösste Teil der heute gespielten Filme den Jugendlichen vom 16. Altersjahr an gezeigt werden. (Beachten Sie unsere Tip-Statistik der Monate Oktober bis Dezember des letzten Jahres auf Seite 4)

Mit 16 Jahren beginnt für den Jugendlichen tatsächlich ein neuer Lebens-Abschnitt. Es ist aber die Zeit, in der er allein seinen Lebenskreis und -stil suchen will und muss und dies im Film in zu vielfältigen, zu konzentrierten und zu unberechenbaren Formen findet und konsumiert. Kann man das einem 16-, 17-Jährigen zumuten, - ohne Bedenken? Ist eine andere Haltung nicht gedankenlos - verantwortungslos?

Wir stellen noch eine Frage: "Wer zensuriert die diskutablen Filme?"

Diese unsere Bedenken sollen ein Nachdenken des Jugendlichen, des Zensors, des Film-Kritikers, des Politikers, der Verantwortlichen - Kinomann und Zuschauer zur Folge haben.

In den Filmkreisen sollen diese wichtigen Paragraphen und Fragen bis ins Detail erörtert werden, was in diesem Auszug nur kurz aufgerissen werden konnte.

Doch gute Gedanken und Wünsche sind nur soviel wert, als sie realisiert werden. Wir schätzen es, unter unsern Bulletin-Lesern einflussreiche Politiker und Erzieher zu kennen, die, so hoffen wir, in der Ausarbeitung des neuen Gesetzes ein gewichtiges Wort sprechen um unsere Anliegen an der massgebenden Stelle zu vertreten.

Filmzyklus 1961

Im Kino Bellevue
Jeweils 20.15 Uhr

Die Themen der zur Aufführung gelangenden Filme stehen im Zeichen der Missions-Aktion.

Im Film "Der Strom" gewinnen wir einen bezaubernden Einblick in die exotischen Schönheiten Indiens. Wir erleben die Atmosphäre und Lebensweise einer Europäer-Familie in einem fremdartigen Kulturkreis. Prächtige Natur-Aufnahmen wecken in uns die Sehnsucht und das Verständnis für fremde Völker und Sitten.

Im Gegensatz zur poesievollen Milieu-Schilderung des ersten Filmes zeigt das zweite Werk den unerbitterlichen, heroischen Existenz-Kampf eines Missionars. Existenzkampf bedeutet hier die Erfüllung des Missions-Auftrages unter Einsatz des eigenen Lebens. Bewundernswert sehen wir den Mut, die Opferbereitschaft und die Beharrlichkeit von den Leuten, die das Wort, die Frohbotschaft Gottes im heidnischen China verkünden.

Der letzte Film umfasst gleichsam unsern Missions-Auftrag. Es genügt nicht, die Not und Bedürfnisse unserer Mitmenschen zu kennen und sie mit all unseren Gefühlen zu verstehen und auf Distanz zu lieben. Es ist ein ebenso kläglicher Beitrag für die Missions-Aktion, ob den Heldentaten so vieler berühmter wie auch namenloser Kämpfer Christi vor Ehrfurcht und Staunen zu erstarren.

Unser Missions-Auftrag heisst Handeln: opfern - teilen.

Ein "Monsieur Vincent" gibt uns die Anregungen durch sein leuchtendes Beispiel. Das Profil dieses Heiligen ist im Film meisterhaft und überzeugend dargestellt. Ein mitreissender Film - ein dem Missions-Gedanken dienendes Werk.

8. März

Der Strom (The River)

Regie: Jean Renoir
Darsteller: Nova Swinburne
Esmond Knight
Arthur Shields
Wiesbaden: "Besonders wertvoll"

Drei Mädchen erleben, jedes auf seine Art, die erste grosse Liebe. Der Reiz des Filmes liegt in der unübertroffenen Erfassung der indischen Umwelt an einem grossen Fluss. Sehr schöne Farben. Auch ethisch bemerkenswert infolge des Einbezuges eines gesunden Familien-Milieus in die Handlung.

15. März

Die Schlüssel zum Königreich (Keys of Kingdom)

Regie: John M. Stahl
Darsteller: Gregory Peck
Thomas Mitchel
Vincent Price

Ausgezeichnete Verfilmung des gleichnamigen Romans von J. Cronin. Ein Priester wirkt in der China-Mission mit wahrhaft übermenschlichem Mut und überwindet aus seiner edlen und übernatürlichen Haltung heraus alle Schwierigkeiten. Vor allem hervorragendes Spiel des Hauptdarstellers. Die Regie ist gepflegt, verhalten und von bester Filmischer Wirkung.

22. März
Monsieur Vincent

Regie: Maurice Cloche
Darsteller: Pierre Fresnay
Aimé Clairond
Lisa de la Mare

Biographischer Spielfilm über den heiligen Vinzenz von Paul, den priesterlichen Vater der Armen (16. Jahrhundert). Vor allem dank verinnerlichten und portraitsgetreuen Darstellung Pierre Fresnays ein erlebnisstarkes Kunstwerk.

Vorverkauf

Buchhandlungen:

Dr. H. von Matt, Weinbergstrasse 20
Filiale Neptunstrasse

Flüeler & Olbertz, Talacker 41

Dr. B. Stadelmann, Mühlegasse 13

Christiana-Verlag, Schwammendingenstr.56

Kongregations-Zentrale, Frl. Markwalder
Auf der Mauer 13

sowie durch unsere Vertrauens-Leute in den ka tholischen Jugend-Organisationen

Nur der Billet-Vorverkauf sichert Ihnen einen Platz zu den ausserordentlichen Vorstellungen.
Eintritts-Preise: Fr. 2.20/ 2.75/ 3.30

hm, hm, hm .....

Das Kino City ist bekannt für "harte Reisser mit Eddi Constantin oder für "zähe Streifen" à la B.B. Wir staunen aber, dass dennoch ab und zu im City ein filmischer Leckerbissen serviert wird.

Im Moment läuft "Fortunat", ein Film, der wirklich eine lange Spielzeit verdienen würde. (Bekanntlich entscheidet das Publikum über die Laufzeit eines Filmes.) Michèle Morgan und Bouvril spielen in einem französischen Film, der mit "Portes des Lilas" vieles gemeinsam hat.

In einer auf Spannung und Effekte verzichtenden Handlung erfahren wir die Not einer vor den Deutschen flüchtenden Familie. Der "Dorftrottel" übernimmt die Vater-Stellvertretung dieser reichen Familie. In amüsanten Bildern und bei treffendem Dialog erleben wir die bewundernswerte Gestalt jenes Adoptiv-Vaters, der nicht über die standesgemässe Intelligenz verfügt, aber mit seinem goldenen Herzen und seinem praktischen Sinn die Frau und die beiden Knaben rettet und dabei liebgewinnt, worauf er sie am Schluss dem aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Vater selbstlos wieder abtritt.

Der Film ist eine Begegnung mit einem Mann voll kindlicher Einfalt und selbstloser Tatkraft.

Soll jedoch ein solcher Film weniger lang aufgeführt werden als ein Streifen mit Eddi oder BB?

Der nächste Film-Ausschuss findet am 17. Februar 1961, 20.00 Uhr im Bahnhofbuffet 1. Stock statt. Wir diskutieren den Film "Fortunat" und geben gleichzeitig die schriftliche Kritik ab.

Notizen

In der ganzen Stadt zerstreut stehen unsere Anschlagkasten. Leider ist seit Weihnachten der Nachschub infolge Gegenwind und Glatteis ins Stocken geraten. Unsere zentrale Reklame-Equippe bestehend aus Graphiker, Texter, Schriftenmaler, Drucker und einem Düsenfritz suchen noch Mitarbeiter für verantwortungsvolle, gehobene Positionen. Bald werden die Anschlagkasten wieder gefüttert, auf dass sie "Lärm machen".

Das neue, erweiterte Bücher-Verzeichnis unserer Bibliothek ist erschienen. Wer vom Kreisschef noch keine Liste erhalten hat, kann diese beim säumigen Chef oder bei Ursi van Dahlen beziehen. Die Bibliothekarin, Ursi van Dahlen, Steinwiesstrasse 30, Zürich 7, erwartet nun den Ansturm aller "filmkundig-bleichen, schmächtigen" Filmpatienten, denen wir nun einen "geistigen Erholungs-Aufenthalt in der Höhe" ermöglichen können.

Die Film-Schulung im Oberland geht dem Ende entgegen. Ein besonderes Lob verdienen jene unermüdlichen, die mit grosser Ausdauer, trotz der grossen Anmarsch-Distanz, die Vorträge interessiert besuchten und eifrig die "Hausaufgaben" erledigten.

Am 22. Februar (20.15 Uhr) diskutieren wir gruppenweise einen Film (der Titel wird allen noch bekannt gegeben). Versammlungs-Ort ist wie üblich das Vereinshaus Rüti. Die Diskussions-Leiter stellt der Filmkreis Zürich.

Hansruedi und Pia Camenzind senden uns freudige Nachrichten. Sie stellen stolz einen 7 lbs 9½ ozs schweren und 20 inches grossen Robert Patrick Camenzind vor. Wir gratulieren den Eltern zu ihrem Stammhalter und wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen. (Der Filmkreis interessiert sich für eine Visionnierung dieser amerikanischen Neu-Erscheinung. Das Kunstwerk würden wir wie folgt betiteln: "A star is born")

Bist Du
ein gut ausgebildeter, begeisterungsfähiger, initiativer junger Mann zwischen 20 und 25 Jahren .....

Hast Du
Lust, einen Beruf zu ergreifen, der Dir nebst allgemeinen Büroarbeiten eine abwechslungsreiche, hochinteressante Tätigkeit als Kamera-Mann für Reise-, Natur- und Werbe-Filme im ganzen Gebiet der Schweiz bietet...

Willst Du
dies erreichen durch Einarbeiten in ein kleines Team der Schmalfilm-Produktion.....

....dann setze Dich mit einem kurzen Brief mit dem Filmkreis Zürich der kath. Jugendorganisationen, Postfach Zürich 23 zu einer unverbindlichen Aussprache in Verbindung.

Redaktionnelles:

Das nächste Bulletin erscheint als Sondernummer mit dem Thema "Filmtip".

Adresse:
Filmkreis Zürich der kath. Jugend-Organisationen, Postfach Zürich 23

Postcheck-Konto VIII 53085:

Um weitere Missverständnisse zu verhindern möchten wir mitteilen, dass unser Postcheckkonto VIII 53085 auf den Namen "Film-Ausschuss (Walter Tröhler) ausgestellt wurde. Wir werden dies in nächster Zeit richtigstellen. Zugleich bitten wir um Entschuldigung für die dadurch entstandenen Unklarheiten (und Retournierungen).

Bis eine neue Mitteilung kommt - gilt also:
PC VIII 53085 Filmausschuss (Walter Tröhler)

Redaktion: Fritz Schmuckli
Grafik: Christian Murer
Druck: Rotag AG, Zürich 1